



Stellungnahme des Vereins „Miteinander – Ma'an e.V. zum Entwurf eines Sprachbildungskonzeptes für Mecklenburg-Vorpommern

Hinweis: Diese Stellungnahme bezieht sich auf einen Aspekt der Sprachbildung: der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit.

Stellungnahme:

In dem Entwurf des vorliegenden Sprachbildungskonzeptes findet Mehrsprachigkeit als Ressource an drei Stellen ausdrücklich Erwähnung: In Punkt 2 des Strategiepapiers wird auf die „Ressource der Mehrsprachigkeit“ im Zusammenhang mit der Schul- und Unterrichtsentwicklung verwiesen. In „Standards, Qualitätskriterien und Umsetzungsstrategien der Sprachbildung – Handreichung für die Lehrkraft“ in der Einführung unter 1 sowie im Standard 5. Hier wird die „sprachliche Heterogenität der Lernenden“ als wichtige Ressource für die Planung und Gestaltung des Unterrichts beschrieben.

Der Punkt 2 des vorliegenden Strategiepapiers bezieht sich auf den Beschluss „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ (KMK, 5.12.2019). Er verweist in stark verkürzter Weise auf die 10 (!) Grundsätze einer erfolgreichen Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache“, unter denen die Anerkennung und Nutzung von Mehrsprachigkeit als Ressource einen gleichberechtigten Grundsatz (Punkt 6) darstellt.

Der Satz des vorliegenden Konzeptes: „... *Unterschiedliche Instrumente der Diagnose und wissenschaftliche Erkenntnisse werden herangezogen und durch die Ressource der Mehrsprachigkeit und mithilfe der digitalen Bildung unterstützt.*“ (Seite 3, 2. Die Bedeutung von Sprachbildung, Absatz 1) gibt auch im Kontext nicht wieder, was mit den 10 genannten Grundsätzen gemeint ist. Wir empfehlen die Streichung und folgende Neuformulierung des Absatzes: „*Unterschiedliche Instrumente der Diagnose und wissenschaftliche Erkenntnisse werden herangezogen und mithilfe der digitalen Bildung unterstützt. Mehrsprachigkeit wird als Ressource anerkannt. Die daraus vorhandenen Kompetenzen der Schüler:innen werden genutzt und weiterentwickelt.*“



Diese Einfügung muss demzufolge auch in der Anlage 2 „Handreichung für die Lehrkraft“ Einführung, Seite 3, Eingang finden.

Zusätzlich muss auch der Rahmenplan Sprachbildung um die Dimension der Mehrsprachigkeit ergänzt werden. Wir schlagen vor in der Anlage 3, Rahmenplan, unter 1.2.

„Grundlegende Bedeutung der Sprachbildung zum Kompetenzerwerb...“ als Satz 4 in Absatz 2 folgenden Satz einzufügen:

Das Ziel der Sprachbildung ist das Beherrschen bildungssprachlicher Kompetenzen, die von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identitätsbildung sowie für die mündige Teilhabe an demokratischen und gesellschaftlichen Prozessen sind. Sprachbildung ist daher Teil der Gesamtheit von Bildung und Aufgabe aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten. Sie leistet einen fundamentalen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Die Mehrsprachigkeit bietet eine Chance, die Entwicklung von Sprachkompetenz zusätzlich zu unterstützen und zu fördern. **Mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler verfügen über spezifische Kompetenzen, die genutzt und weiterentwickelt werden sollen.**

Zusatzbemerkung:

Das vorliegende Konzept weist insbesondere mit Blick auf die Mehrsprachigkeit im Vergleich zu bundesweit bestehenden Sprachbildungskonzepten eine bemerkenswerte Lücke auf. Da, laut der Grundsätze des KMK-Beschlusses, Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung - die KMK denkt dies stets im Miteinander - Teil von Unterrichts- und Schulentwicklung sind, wird daran deutlich, dass sich diese Lücke auch an den Schulen des Landes wiederfindet. Dies entspricht auch den Erfahrungen, die unser Verein aus der Betroffenenperspektive im Zusammenhang mit der schulischen Bildung macht. Es bedarf aus unserer Sicht einer dringenden Aufnahme des Feldes Förderung und Entwicklung von Herkunftssprachen in die Unterrichtsentwicklung.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 9.262 Schüler:innen aus etwa 60 Herkunftsländern die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Zu den größten Schüler:innengruppen gehörten dabei SuS syrischer Herkunft (2.837) und SuS polnischer Herkunft (1.155). Dies entspricht einem Anteil von rund sechs Prozent auf die Gesamtzahl. Im laufenden Schuljahr ergänzt sich diese Anzahl um etwa 6.000 SuS aus der Ukraine. Erfahrungsgemäß sind SuS mit Migrationshintergrund (noch) nicht gleichmäßig über das Bundesland verteilt.



Es gibt rund um die größeren Städte sowie in der Grenzregion mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als in den ländlichen Räumen.

Im Kontext der Sprachbildung als Prozess mit dem sicheren Erwerb der Bildungssprache Deutsch im gewünschten Ergebnis dürfen diese Kinder und Jugendlichen mit ihrer Ressource der Mehrsprachigkeit nicht unberücksichtigt bleiben. Mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierte Gleichheit der Bildungschancen muss anerkannt werden, dass mehrsprachig aufwachsende Schüler:innen im Zuge der Sprachbildung andere Bedürfnisse haben, um den Erwerb von Deutsch als Bildungssprache sicherzustellen, als Kinder und Jugendliche muttersprachlich deutscher Herkunft.

Wir schlagen deshalb vor,

in das Strategiepapier die Förderung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Bestandteil der Sprachbildung und Sprachförderung aufzunehmen. Als Ziel wird darüber hinaus formuliert, Lehrkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren und für den Umgang mit Mehrsprachigkeit fortzubilden, sowie in MV ein Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht zunächst zumindest für die größeren sprachlich vertretenen Gruppen aufzubauen, um auch hier den sichereren Umgang mit der Herkunftssprache in Wort und Schrift zu ermöglichen

Almut Lüpkes 08.05.2023